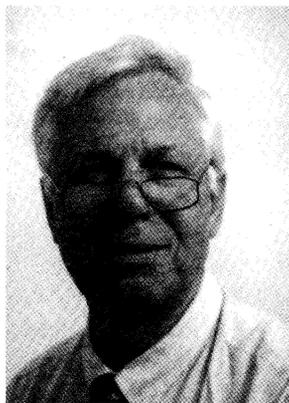


Effizienz in der Wasserwirtschaft nur durch Privatisierung möglich?

Gut ein Jahr nach der Vorstellung des kontrovers und mit viel Emotionen diskutierten Gutachtens des Bundeswirtschaftsministeriums, das dafür plädiert, den Wassermarkt dem Wettbewerb auszusetzen, hat sich die Diskussion versachlicht. Der eingeleitete Hinweis auf den Strom- und Telekommunikationsmarkt, es im Bereich der Wasser- und Abwasserwirtschaft gleich zu tun, ist zwar lehrreich, aber in der Sache nicht zweckdienlich. Denn die Voraussetzungen und die Produkte sind zu unterschiedlich, als dass eine Eins-zu-Eins-Übertragung auf die Wasserwirtschaft möglich wäre. Die Wasserver- und Abwasserentsorgung schließen einen „echten Wettbewerb“ aus, da sie zwar eine leitungsgebundene Aufgabe sind, aber durch die regionalen, nicht im Verbund stehenden, Leitungsstrukturen abgeschlossen und begrenzt sind.



Das Produkt „Wasser“ hat eine grundsätzlich andere Qualität als das Produkt „Strom“. So entstehen erhebliche Probleme, Trinkwasser unterschiedlicher Herkunft und Qualität in ein Verbundnetz einzuspeisen. Und Abwasser aus der Sicht eines Anlagenbetreibers von wo auch immer über ein Verbundnetz „dazukaufen“, birgt seine Probleme, da die Abwasserbehandlungsanlage auf „ihr Abwasser“ eingestellt ist. Dieser Produktionsprozess kann nicht beliebig variiert werden. Insofern hinkt schon von vornherein der Vergleich mit der Stromwirtschaft.

Gleichwohl müssen die Fragen nach effizienten Strukturen, ökologischer Verträglichkeit und vor allem der Wirtschaftlichkeit unter der Berücksichtigung derer, die letztlich zu zahlen haben, nämlich den Bürgern, gestellt werden. In weiten Bereichen ist eine mangelnde Wirtschaftlichkeit festzustellen, da vorhandene Rationalisierungspotenziale nicht ausreichend genutzt werden. Ob dieses nur mit den öffentlich-rechtlichen Strukturen zusammenhängt, ist nicht ohne weiteres zu beantworten. Auch Beispiele von Voll- und Teilprivatisierungen im Rahmen von Public-Private-Partnership-Modellen zeigen, dass sie nicht immer zu effektiven Lösungen führen. Privatisierungsentscheidungen sollten daher immer an die jeweilige Region angepasste Einzelfallentscheidungen sein. Sie stellen im Zusammenhang mit Strukturänderungen der kommunalen Wasserwirtschaft nur eine Möglichkeit und keinesfalls den Königsweg dar. Wirtschaftlichkeit ist auch innerhalb öffentlich-rechtlicher Strukturen zu erreichen, d. h. Einsparpotenziale nur durch Marktliberalisierung zu realisieren, bleibt umstritten. Vor der Einleitung weiterer Liberalisierungsschritte ist daher unbedingt sorgfältig zu prüfen, welche Möglichkeiten

zur Effizienzsteigerung im Rahmen der gegebenen öffentlich-rechtlichen Strukturen bestehen.

Strukturen zu verändern und neue zu schaffen ist kein Selbstzweck. Bewährtes über Bord zu werfen, ohne zu wissen, welche Konsequenzen sich vor allem für den Bürger ergeben, ist unverantwortlich. Denn der Bürger ist der Betroffene, da er die Kosten zu tragen hat. Und unter dem viel zitierten Begriff der Nachhaltigkeit kommt insbesondere der dritten Säule der Nachhaltigkeit, „die Sozialverträglichkeit“, eine besondere Bedeutung zu. Denn Liberalisierung im Sinne von freiem Wettbewerb wird es im Bereich der Wasserwirtschaft auf Grund der regionalen Begrenztheiten, die von der Sache nicht durchbrochen werden können, nicht geben können.

Es werden nur andere Monopolstrukturen geschaffen, die letztlich zu Lasten des Bürgers gehen. Es besteht die Gefahr, dass ökologische Zielsetzungen und Anforderungen auf der Strecke bleiben, da private Unternehmen sich unmittelbar vom wirtschaftlichen Erfolg leiten lassen. Weiter muss beachtet werden, dass private Ver- und Entsorgungsunternehmen bei ihrer Preisgestaltung nicht mehr der Kommunalaufsicht unterliegen, sondern den Landeskartellämtern, die jedoch nur eine Aufsicht über einen Missbrauch im Nachhinein ausüben. Durch Privatisierung wird zunächst nur ein öffentliches durch ein privates Monopol ersetzt. Auf Grund der besonderen Wettbewerbssituation im Wasserbereich um den „Markt“ besteht die Gefahr, dass keine für den Bürger effiziente Lösung zustande kommt. Deshalb ist es wichtig, dass alle Anstrengungen (fachlich, vertragsrechtlich und organisatorisch) unternommen werden, damit der Bürger weiterhin sein qualitativ hochwertiges Trinkwasser im Sinne des Minimierungsgebotes für die Belastung mit Schadstoffen, in ausreichender Menge und mit hinreichendem Druck bekommt und er sein Abwasser entsorgen kann, und zwar zu sozialverträglichen Preisen. Der Wasserpreis darf weder ein gewinnmaximierender noch ein politischer Preis sein, aus dem andere Dinge finanziert werden.

Da momentan kein Handlungsbedarf besteht, haben alle Beteiligten ausreichend Zeit zur sorgfältigen Themenbehandlung zur Verfügung. Dabei ist es wichtig, dass keine Scheindebatten mit nicht eindeutig definierten oder sogar falschen Begrifflichkeiten geführt wird. Es besteht keine Notwendigkeit aus purem Aktionismus, von einer Seite des Pferdes auf die andere zu fallen. Das hat der Bürger nicht verdient.

Prof. Hans-Peter Lühr